

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Herzberg am Harz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben und enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage. Insbesondere sollen dargestellt werden:

- die Entwicklung
 - der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
 - der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
 - der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
 - der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
 - des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes der liquiden Mittel
 - des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
 - der Nettopositionin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
- die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
- die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
- im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
- der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsentwicklung zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

Der nachfolgende Vorbericht enthält die notwendigen Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind schwerpunktmäßig und kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. zu erwartenden Änderungen dargestellt und erläutert.

Dem Vorbericht beigelegt sind eine Reihe tabellarischer und graphischer Darstellungen, auf die im Textteil entsprechend verwiesen wird.

Der Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, insbesondere 2018 und 2019, gibt die Möglichkeit, die eingetretene Entwicklung des Haushaltsvolumens und bei den allgemeinen bereinigten Deckungsmitteln besser zu erkennen.

Bei den Vergleichszahlen handelt es sich bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 um die Rechnungsergebnisse und für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 um die Haushaltsplanansätze.

1.2 Haushaltsbuch und Budgetierung

Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte ist entsprechend § 4 KomHKVO der Verwaltungsgliederung der Stadt Herzberg am Harz angepasst, so dass sich im Ergebnis klare Zuständigkeiten in der Budgetverantwortung ergeben und für jedes Produkt ein Budgetverantwortlicher benannt werden kann.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen wurden Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt.

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Durch die Budgetierung werden den einzelnen Verwaltungseinheiten Haushaltsmittel zur Erfüllung von vorher konkret definierten Zielen und Leistungen zugewiesen. Mit Hilfe der einzelnen Budgets wird den Fachbereichen somit ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitgehend selbst entscheiden können. Der einzelne Sachbearbeiter kann sich dadurch besser mit seinem Budget identifizieren.

Im Haushaltsplan werden zusätzlich zu den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen und Kennzahlen dargestellt, welche die Grundlage für weitere Zielvorgaben bilden. Die erstellten Kennzahlen sind im Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz fortzuschreiben und insbesondere im Hinblick auf weitere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung zu ergänzen.

Die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der übertragenen Haushaltsermächtigungen innerhalb eines Budgets sind entsprechend § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt auch für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen. Soweit die Mittel von einer Investitionsmaßnahme für eine andere Maßnahme übertragen werden sollen, bedarf dieses jedoch eines Antrages auf Mittelübertragung, um zu gewährleisten, dass nur die vom Rat beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Budgetierung umfasst nicht die Personalaufwendungen sowie die Kostenerstattung für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes. Insofern sind diese Ansätze nicht mit den übrigen Ansätzen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 (Personalaufwendungen) sowie im Deckungsring 1 (Konten 445501 - Kostenerstattung Baubetriebshof) werden für sich jeweils gegenseitig deckungsfähig erklärt, um Schwankungen zwischen den Produkten ohne größeren Aufwand ausgleichen zu können. Insbesondere bei der Abrechnung mit den städtischen Betrieben ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erforderlich, um im Rahmen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens die entstandenen Aufwendungen den einzelnen Produkten zuordnen zu können. Die Beauftragung des städtischen Baubetriebshofes und Kontrolle der erbrachten Leistungen erfolgt weiterhin durch die Fachämter. Es sind die Bilanzierungsvorschriften des kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden.

Die Personalaufwendungen sind in Anbetracht des geringen Personalbestandes nicht in die Budgetierung einbezogen.

2. Rückblick auf die Entwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2018

Das Jahresergebnis 2018 im Ergebnishaushalt stellt sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen wie folgt dar:

Summe der ordentlichen Erträge	23.028.801,98 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.930.713,82 €
Ordentliches Ergebnis	3.098.088,16 €
Summe der außerordentlichen Erträge	23.435,59 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	211,75 €
Außerordentliches Ergebnis	23.223,84 €
Jahresergebnis Ergebnishaushalt insgesamt	3.121.312,00 €

Die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind bereits berücksichtigt.

Derzeit beträgt der Saldo zwischen den Aufwendungen für Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten 627.434,15 €. Dieser Summe stehen ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 613.069,71 € gegenüber.

Notwendige Umbuchungen insbesondere in den Bereichen Vermögensbuchführung, Rückstellungen und Periodenabgrenzung sind ebenfalls bereits berücksichtigt. So wurde beispielsweise beim Verkauf von Vermögensgegenständen der Verkaufserlös auf den bestehenden Restbuchwert und den verbleibenden außerordentlichen Ertrag oder Aufwand aufgeteilt.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt Ermächtigungen aus Haushaltsresten in Höhe von 359.900 € in das Jahr 2019 vorgetragen wurden. Diese Aufwendungen belasten nicht das Jahresergebnis 2018, sondern wirken sich erst zeitversetzt im Jahr 2019 mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das kommende Ergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2018 im Finanzhaushalt ergibt sich wie folgt:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.307.529,04 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.515.596,08 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.791.932,96 €
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	956.693,97 €
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	818.204,52 €
Saldo der Investitionstätigkeit	138.489,45 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.166.041,33 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.779.111,04 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 613.069,71 €
Jahresergebnis Finanzhaushalt insgesamt	3.317.352,70 €

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen steht noch aus. So ist es möglich, dass sich das Rechnungsergebnis in Rahmen des Jahresabschlusses noch ändert.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2018 wies in der Planung einen Überschuss von 1.900,00 € aus. Durch den nunmehr deutlich höheren Überschuss konnte die Höhe der Liquiditätskredite nochmals maßgeblich reduziert werden.

Die Höhe der verbleibenden kumulierten Defizite bis einschließlich 2018 in Höhe von 6.623.595,40 € zeigt jedoch deutlich, dass auch künftig weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen unumgänglich sind.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung resultiert insbesondere aus den nachfolgenden Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen:

a) ordentliche Erträge

Grundsteuer B (Kt. 3012)	10.061,94 €
Gewerbesteuer (Kt. 3013)	2.426.291,11 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Kt. 3021)	114.592,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Kt. 3022)	96.927,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land (Kt. 3111)	159.248,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke (insbesondere im Bereich der Kindergärten – Kt. 314 insbesondere Aufgabenwahrnehmung Jugendhilfe und Kindergärten)	55.459,70 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kt. 3161)	37.029,44 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Kt. 3371)	- 29.866,74 €
Betreuungsentgelte (Kt. 332103 – insbesondere Kindergärten)	- 36.592,63 €
Erstattungen vom Landkreis (Kt. 348200 – insbesondere Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)	- 61.770,28 €
Kostenerstattung städtische Betriebe (insbesondere Erstattung Verwaltungskostenanteil – Kt. 348500)	16.783,72 €
Erstattung Betriebskostenzuschuss Kindergärten (Kt. 348800)	89.597,92 €
Konzessionsabgaben (Kt. 3511)	- 88.429,46 €
Verzinsung von Steuernachforderungen (insbesondere Gewerbesteuer - Kt. 369100)	37.630,00 €
Säumniszuschläge (Kt. 356200)	21.129,61 €
Erträge Auflösung Pensionsrückstellung (Kt. 358210)	174.291,00 €
Erträge Auflösung Beihilferückstellung (Kt. 358220/358221)	16.397,18 €
Erträge aus der Auflösung von Forderungen (Pauschalwertberichtigung Steuern - Kt.358310)	120.700,00 €

b) ordentliche Aufwendungen

Dienstaufwendungen Personal (Kt. 401 - 403)	- 96.824,98 €
Beihilfen Versorgungsempfänger (Kt. 4141)	- 86.991,65 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Kt. 4151)	419.050,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Kt. 4161)	77.121,31 €
Zuführung zu Pensionsrückstellung (Kt. 4051)	- 240.200,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellung (Kt. 4061)	- 35.800,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens (Kt. 4211 & 4212)	- 242.170,95 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kt. 4221)	- 36.564,43 €

Bewirtschaftung (Kt. 4241)	- 100.624,65 €
Dienst- und Schutzkleidung (Kt. 426100)	- 13.853,72 €
Geschäftsaufwendungen (Kt. 4431)	- 26.836,12 €
Ortsplanung, Straßenbeleuchtung u.a. (Kt. 427120)	- 38.201,98 €
Abschreibungen (Kt. 4711)	- 41.467,06 €
Abschreibungen auf Forderungen (Kt. 4721)	24.163,91 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Kt. 4517)	- 61.441,32 €
Zinsaufwendungen für äußere Liquiditätskredite (Kt. 452)	- 29.359,94 €
Verzinsung von Steuererstattungen (insbesondere Gewerbesteuer – Kt. 459200)	15.383,00 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Kt. 4315)	- 15.721,60 €
Zuschüsse an private Unternehmen (Kt. 4317)	- 12.679,46 €
Zuschüsse an übrige Bereiche (Kindergärten u.a. - Kt. 4318)	- 72.312,63 €
Gewerbesteuerumlage (Kt. 4341)	76.796,00 €
Kreisumlage (Kt. 4372, einschl. Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 356.900 € aufgrund der hohen Steuereinnahmekraft in 2018)	428.496,00 €
Unterhaltung der Regenwasserkanäle (Kt. 445500)	- 10.142,66 €
Kostenerstattung Baubetriebshof (Kt. 445501)	- 45.952,88 €
Kostenerstattung Winterdienst (Kt. 445502)	- 6.571,46 €

c) außerordentliche Erträge

Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (insbesondere Spielplatz Franz-Schubert-Straße – Kt. 531100)	23.435,59 €
---	-------------

d) außerordentliche Aufwendungen

Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Verkauf Straßen- Begleitfläche Landgraben - Kt. 5321)	211,75 €
---	----------

Durch die Inanspruchnahme der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (kameral: Haushaltsreste) ergeben sich zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des jeweils laufenden Jahres Haushaltsbelastungen.

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt aus dem Jahr 2017 Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 366.100,00 € übertragen.

Insbesondere die deutlich höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage 2.249.495,11 €) haben sich positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Durch die konsequente Umsetzung der angeordneten 20%igen Haushaltssperre konnten Einsparungen insbesondere bei den Unterhaltungsarbeiten, den Geschäftsaufwendungen und den Bewirtschaftungskosten erreicht werden, wobei letztere auch im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren durchgeführten Energie einsparenden Maßnahmen zu sehen sind.

Aufgrund der weiterhin günstigen Zinssätze für Kredite konnten zudem in diesem Bereich deutliche Minderaufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen erzielt werden.

Die Personalaufwendungen (Kt. 401 - 404) betragen im Ergebnis 4.396.394,44 € (2017 = 4.156.238,11 €). Die Erhöhung von 240.156,33 (5,78 %) resultiert neben tariflichen und altersbedingten Steigerungen insbesondere aus Änderungen im Kindergartenbereich, Änderungen aufgrund der neuen Entgeltordnung sowie einer zusätzlichen Auszubildendenstelle ab 01.08.2017.

Eine besondere Belastung, welche es im kameralen System nicht gab, entsteht aus der Auflösung und den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Gegenüber den veranschlagten Ansätzen ergeben sich für das Jahr 2018 bereinigt höhere Aufwendungen in Höhe von 29.483,13 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um 7.162,70 € höher als veranschlagt, die Aufwendungen aus Abschreibungen sind um 17.303,15 € geringer als veranschlagt, so dass sich im Saldo eine zusätzliche Entlastung für den städtischen Haushalt in Höhe von 24.465,85 € ergibt.

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 692.500,00 € wurde in voller Höhe als Haushaltsermächtigung vorgetragen und bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes im investiven Bereich erfolgte insbesondere durch Investitionszuweisungen (900.191,79 €), Straßenausbau- sowie Erschließungsbeiträgen (4.152,18 €) sowie Veräußerung von Sachvermögen (36.850,00 €). Bei den Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen handelt es sich um die Entnahme aus der Versorgungsrücklage der Beamten.

Haushaltsausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich des Finanzhaushaltes in Höhe von 2.497.100,00 € in das Jahr 2019 vorgetragen, welche sich erst zeitversetzt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das Ergebnis auswirken.

3. Überblick über die Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019

3.1 Ergebnishaushalt

Die bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101 - Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen) werden zum Ende des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich mit einem positiven Saldo von ca. **584.100,00 €** gegenüber den Haushaltsansätzen abschließen.

Der Saldo resultiert insbesondere aus folgenden Abweichungen:

Gewerbesteuer	728.400,00 €
Grundsteuer B	- 16.000,00 €
Vergnügungssteuer	10.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	71.700,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	231.200,00 €
Schlüsselzuweisungen	- 51.400,00 €
Kreisumlage	- 23.500,00 €
Gewerbesteuerumlage	413.300,00 €

Der Ansatz der Grundsteuer A wird nach den derzeitigen Veranlagungen geringfügig unterschritten, der Ansatz der Hundesteuer geringfügig überschritten.

Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erhöht sich gegenüber dem Haushaltsansatz saldiert voraussichtlich um 36.500,00 €.

Aufgrund der weiterhin sehr günstigen Zinssätze werden sowohl bei den langfristigen Krediten als auch bei den Liquiditätskrediten insgesamt voraussichtlich 70.000,00 € eingespart werden können.

Im Ergebnishaushalt wurden bisher für vier Produktkonten über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 53.300,00 € erforderlich, wobei es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss an den katholischen Kindergarten (44.200,00 €) sowie um erforderliche Softwarelizenzen sowie ein Update eines GIS-Arbeitsplatzes handelt. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte durch Einsparungen bei anderen Produktkonten oder entsprechende Mehreinnahmen.

Die Aufwendungen der einzelnen Budgets bewegen sich ansonsten im vorgegebenen Rahmen der Haushaltsansätze. Durch die flexible Haushaltsführung werden kleinere Schwankungen, insbesondere Mehraufwendungen, innerhalb der Budgets ausgeglichen.

Die bereits am 14.12.2018 angekündigte und am 25.03.2019 angeordnete 20 %ige Haushaltssperre wird bis auf unumgängliche Maßnahmen weiterhin konsequent durchgesetzt, wodurch sich weitere Einsparungen ergeben sollten.

Der veranschlagte **Überschuss** im Ergebnishaushalt 2019 wird sich gegenüber dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag von 413.700,00 € aufgrund der obigen Entwicklungen auf voraussichtlich **1.051.000,00 €** erhöhen.

3.2 Finanzhaushalt

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.524.900,00 € wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Im Mittelpunkt der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt 2019 stehen u.a. der Neubau der zentralen Innenstadt Haltestelle Schloss Ost (Abbrucharbeiten Wohngebäude Osteroder Straße 8 sind erfolgt), der Ausbau der Hinterstraße in OT Scharzfeld (Förderantrag wurde abgelehnt und erneut gestellt), der Erweiterungsanbau an den Kindergarten Mahnte, die Grundsanierung des Dorfgemeinschaftshauses Lonau (Aufträge f. Tischler-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten sind erteilt) sowie diverse Brandschutzmaßnahmen an den Grundschulen. Soweit sich die Umsetzung der investiven Maßnahmen zeitlich verzögert hat, werden die entsprechenden Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr übertragen. Dies erfolgte insbesondere für die Gestaltung des Vorplatzes des Dorfgemeinschaftshauses Scharzfeld, den Hochwasserschutz in Lonau (Wildholzsperrung), die energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Sieber, den Ausbau der Hüttuferstraße und Hubertusstraße sowie die Qualitätssicherung Juessee.

Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes wurden bisher für vier Produktkonten überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 176.200 € bewilligt, wovon 89.800 € auf den Neubau der zentralen Innenstadt Haltestelle Schloss Ost, 35.000,00 € auf den Vorplatz Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld sowie 44.000,00 € auf die Errichtung einer Wildholzsperrung in Lonau entfallen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Einsparungen bei anderen Produktkonten.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation können Investitionsmaßnahmen wiederum nur in sehr eingeschränktem Rahmen durchgeführt werden, zumal eine Finanzierung über Fremdmittel und die dadurch entstehenden zusätzlichen Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Zinsaufwendungen nur dann vertretbar erscheinen, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

3.3 Volumen Gesamthaushalt und Abdeckung des kumulierten Fehlbetrages

Das Volumen des Ergebnishaushaltes 2019 umfasst nach Haushaltssatzung

ordentliche Erträge	21.003.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	20.590.100,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Im Finanzhaushalt 2019 sind festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.597.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.697.500,00 €
Einzahlungen für Investitionen	1.220.100,00 €
Auszahlungen für Investitionen	2.745.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.524.900,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	708.700,00 €

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 413.700,00 € wird sich insbesondere durch die geschilderte positive Entwicklung im Produkt 61101 (Steuern, Finanzaufwendungen und Umlagen) und durch die angeordnete und konsequent umgesetzte Haushaltssperre auf voraussichtlich 1.051.000,00 € erhöhen.

Aus den Jahren bis einschließlich 2006 besteht eine Vorbelastung aus den kumulierten Fehlbeträgen der nach kameralen Grundsätzen geführten Verwaltungshaushalte von insgesamt 4.458.744,65 €.

Diese Summe setzt sich aus den nachfolgenden strukturellen Fehlbeträgen zusammen:

struktureller Fehlbetrag 2001	- 1.210.180,72 €
struktureller Fehlbetrag 2002	- 1.205.192,46 €
struktureller Fehlbetrag 2003	- 2.401.417,30 €
strukturelles Ergebnis 2004	305.858,03 €
strukturelles Ergebnis 2005	184.828,26 €
struktureller Fehlbetrag 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	114.972,44 €

Die strukturellen Fehlbeträge resultieren aus dem Gesamtdefizit des jeweiligen Jahres bereinigt um die Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

2018 liegt das kumulierte Defizit bei **6.623.595,40 €**. Darin enthalten sind:

das Defizit 2007	- 22.851,43 €
der Überschuss 2008	318.607,52 €
das Defizit 2009	- 3.061.078,79 €
das Defizit 2010	- 2.684.615,47 €
das Defizit 2011	- 602.065,65 €
der Überschuss 2012	789.864,16 €
das Defizit 2013	- 446.093,85 €
das Defizit 2014	- 1.562.034,70 €
der Überschuss 2015	116.840,61 €
das Defizit 2016	- 920.636,17 €
der vorl. Überschuss 2017	2.787.901,02 €
der vorl. Überschuss 2018	3.121.312,00 €

Durch den sich abzeichnenden Überschuss im Jahr 2019 wird sich das kumulierte Defizit weiter reduzieren lassen, durch die Fehlbedarfe in den Jahren 2020 bis 2023 wird es sich jedoch wiederum deutlich erhöhen, so dass die Haushaltssicherung wiederum ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanberatungen gewesen ist.

Da das kumulierte Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Vorjahre weitestgehend durch Liquiditätskredite ausgeglichen wird, ergibt sich für die Folgejahre hieraus eine erhebliche Zinsbelastung, sollten die Zinssätze wieder auf ein normales Niveau steigen.

4. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2020

4.1 Allgemeines

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Grundlagen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) wurde wie folgt vorgegangen:

- Ermittlung der ordentlichen Erträge
- Ermittlung der ordentlichen Aufwendungen
 - a) soweit durch feststehende (d.h. gesetzliche bzw. vertragliche, tatsächliche oder sonstige) zwingende Verpflichtungen unvermeidbar oder anderweitig nicht zu reduzieren und damit der Ermessensentscheidung des Rates der Stadt gem. § 58 NKomVG praktisch entzogenen Aufgaben
 - b) für die im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung geplanten (freiwilligen) Maßnahmen
- Ermittlung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
 - Vermögensveräußerungen über oder unter dem Restbuchwert
- Ermittlung der Abschreibungen (Aufwand) und Auflösung der Sonderposten (Ertrag)
 - nicht zahlungswirksam und somit nur im Ergebnishaushalt darzustellen
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
 - einschließlich der Ermittlung des Kreditbedarfs

Die Ermittlung der Erträge und Aufwendungen wie auch der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgte durch die Budgetverantwortlichen. Der angemeldete Finanzbedarf wurde einer kritischen Prüfung seitens des Fachbereichs I - Finanzen unterzogen und in Abstimmung mit den Fachbereichsleitern auf ein unerlässliches Maß reduziert.

Im Bereich der freiwilligen bzw. beeinflussbaren Aufgaben wurden soweit möglich keine Erhöhungen vorgenommen. Eine Erhöhung der Bewirtschaftungskosten wurde ebenfalls grundsätzlich vermieden und auf dem Niveau des Jahres 2019 gedeckelt. Etwaige Mehraufwendungen sind zunächst innerhalb der Budgets auszugleichen.

Davon abgesehen wurden die bisher schon knapp kalkulierten Haushaltsansätze für die freiwilligen Leistungen soweit wie möglich auf dem Vorjahresniveau gehalten oder - sofern irgendwie realisierbar - gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben ist, ohne dass freiwillige Aufgaben entfallen oder Einschränkungen des Leistungsstandards (auch im Bereich der Pflichtaufgaben) vorgenommen werden, nicht mehr möglich.

Der Haushaltsplan sieht im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von - **1.796.300,00 €** für das Jahr 2020 sowie einen Fehlbedarf in Höhe von - **522.500,00 €** für das Jahr 2021 vor und ist somit strukturell nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist negative Salden aus, für 2020 in Höhe von - **2.271.700,00 €** für 2021 in Höhe von - **530.100,00 €**. Diese Summen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.529.100,00 €	221.100,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.717.800,00 €	- 852.300,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.975.200,00 €	101.100,00 €

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist die Aufnahme von Krediten im Jahr 2020 in Höhe von 2.733.300,00 € erforderlich. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe v. 758.100,00 € ergibt sich eine **Nettoneuverschuldung** in Höhe von **1.975.200,00 €**.

Im Jahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 867.800,00 € vorgesehen. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe v. 766.700,00 € ergibt sich eine **Nettoneuverschuldung** in Höhe von **101.100,00 €**.

In den Folgejahren ergibt sich hinsichtlich der langfristigen Verschuldung folgende Entwicklung:

2022	Nettoentschuldung in Höhe von	177.500,00 €
2023	Nettoentschuldung in Höhe von	121.500,00 €
2024	Nettoentschuldung in Höhe von	388.600,00 €.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde umfassend geprüft, inwieweit investive Maßnahmen entfallen oder zumindest in Nachjahre verschoben werden können. Die verbleibende Nettoneuverschuldung erscheint im Hinblick auf die Dringlichkeit der investiven Maßnahmen (insbesondere Schaffung von Kindergartenplätzen sowie Ersatzbeschaffung Drehleiter Feuerwehr Herzberg) gerechtfertigt.

Bereits in der Vergangenheit mussten nicht nur wünschenswerte Investitionen gestrichen oder wiederum in Nachjahre verschoben werden, sondern auch an sich substanzerhaltene Maßnahmen. Der bereits bestehende Instandhaltungsstau hat sich dadurch negativ erhöht. Zudem bestehen beispielsweise im Hinblick auf den Brandschutz oder der Inklusion in den Grundschulen neue Bestimmungen, welche nur durch das Zurückstellen anderer Maßnahmen umgesetzt werden können.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes wurde erneut deutlich, dass es nur mit weiteren Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und größter eigener Kraftanstrengung möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich bzw. Überschüsse zur Reduzierung der bestehenden Liquiditätskredite in den Folgejahren zu erreichen. Eine spürbare und nachhaltige Einnahmeverbesserung ist für die Kommunen nach wie vor zwingend unerlässlich, um sie mit der erforderlichen Finanzmasse zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung auszustatten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020.

Die Höhe der jährlichen Ergebnisse wird maßgeblich durch die Summe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel im Produkt 61101 – Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen bestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage 3 des Vorberichts verwiesen.

Ausdrücklich zu berücksichtigen ist, dass die Ansätze der Steuererträge weiterhin mit Risiken behaftet sind, sollte die positive wirtschaftliche Entwicklung nicht anhalten. Die konjunkturelle Entwicklung und die Situation am Finanzmarkt werden sich weiterhin entscheidend auf die Haushaltssituation der Stadt Herzberg am Harz auswirken, wobei die direkten Auswirkungen jedoch nur sehr eingeschränkt eingeschätzt werden können.

Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung, werden unerlässlich sein. Jeder Einwohner weniger bedeutet auch weniger Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung hat der Landkreis bereits wiederholt darauf verwiesen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches alle eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, insbesondere durch Anhebung der Realsteuerhebesätze.

Dieser Vorgabe entsprechend wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H., ab 2015 nochmals auf einheitlich 380 v.H. sowie ab 2018 erneut auf nunmehr 400 v.H. angehoben. Diese Schritte

sind im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation unumgänglich gewesen, allerdings können negative Auswirkungen im Hinblick auf die besondere Standortsituation in direkter Nähe zu den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen werden. Insofern ist die besondere Situation als ehemaliges Zonenrandgebiet zu berücksichtigen.

Eine erneute Anhebung der Hebesätze ab 2020 ist im Hinblick auf die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie die der Nachbarkommunen im Kreis nicht vorgesehen.

Zudem hat der Landkreis bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass er für die Genehmigung des Haushaltsplanes voraussetzt, dass das Defizit ggf. unter Rückführung von freiwilligen Aufgaben vermindert wird. Sämtliche Ertragsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen. Es muss Ziel sein, künftig wieder strukturelle Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Diese positiven Ergebnisse müssen vor allem nachhaltig sein, damit eine dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu ist der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung umfassend zu hinterfragen und im Rahmen eines separaten Berichts über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung ausführlich zu dokumentieren. Siehe hierzu Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept.

Die Personalentwicklungsplanung ist ohnehin ein Dauerauftrag für die Verwaltung, wobei zu berücksichtigen ist, dass bereits seit mehreren Jahren eine Wiederbesetzungssperre besteht.

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich bisher als wenig zweckmäßig, so dass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche umfassend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht wurden.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

a) freiwillige Leistungen

Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)
Tourismusmarketing (Produkt 57501)

b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen

Feuerwehren (Produkt 12601)
Grundschulen incl. Turnhallen (Produkt 21101 - 21108)
Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
Kindergärten, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
Kinderspielplätze (Produkt 36602)
Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
Straßenreinigung (Produkt 54501)
Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
Bauhof (Produkt 57310)
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
Personalentwicklung (DR 2)

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben erhöht sich saldiert gegenüber 2019 um 15.370,00 €. Insbesondere erhöht sich der Zuschussbedarf in den Bereichen Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201: 13.770,00 €), Freibad Herzberg (Produkt 42403: 12.400,00 €), Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104: 14.950,00 €) sowie Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101: 46.100,00 €). In anderen Bereichen reduziert sich der Zuschussbedarf, beispielsweise in den Bereichen Freibad Scharzfeld (Produkt 42404: 62.700,00 €) und Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101: 14.000,00 €). Gegenüber 2020 reduziert sich der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen um 35.910,00 €, wobei zu berücksichtigen ist, dass Schwankungen oftmals aufgrund einmaliger Unterhaltungsaufwendungen entstehen.

Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung/Winterdienst, Bauhof und städtische Friedhöfe wird vom Landkreis eine Quote von bis zu 3 % des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen als angemessen anerkannt. Es wurden explizit nochmals sämtliche freiwilligen Leistungen auf mögliche Einsparungen geprüft, so dass die Quote nunmehr für 2020 bei **2,85 %** sowie 2021 bei **2,71 %** liegt (siehe Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2020/2021).

Grundsätzlich wurden nicht nur die freiwilligen Aufgaben, sondern auch die Standards der Pflichtaufgaben im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erneut einer genauen Überprüfung auf weitere Einsparungen oder Erhöhung der Erträge unterzogen.

4.2 Haushaltsvolumen 2020 und 2021

4.21 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan sieht	2020	2021
im Ergebnishaushalt		
ordentliche Erträge in Höhe von	20.088.800,00 €	21.358.900,00 €
ordentliche Aufwendungen in Höhe von	21.885.100,00 €	21.881.400,00 €
außerordentliche Erträge in Höhe von	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen in Höhe von	0,00 €	0,00 €
und im Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	18.463.300,00 €	20.331.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	19.992.400,00 €	20.110.000,00 €
Einzahlungen für Investitionen	1.123.700,00 €	935.700,00 €
Auszahlungen für Investitionen	3.841.500,00 €	1.788.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.733.300,00 €	867.800,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	758.100,00 €	766.700,00 €
vor.		

4.22 Ergebnishaushalt

Erträge

Die Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt ergibt sich aus den Schaubildern 1 und 2.

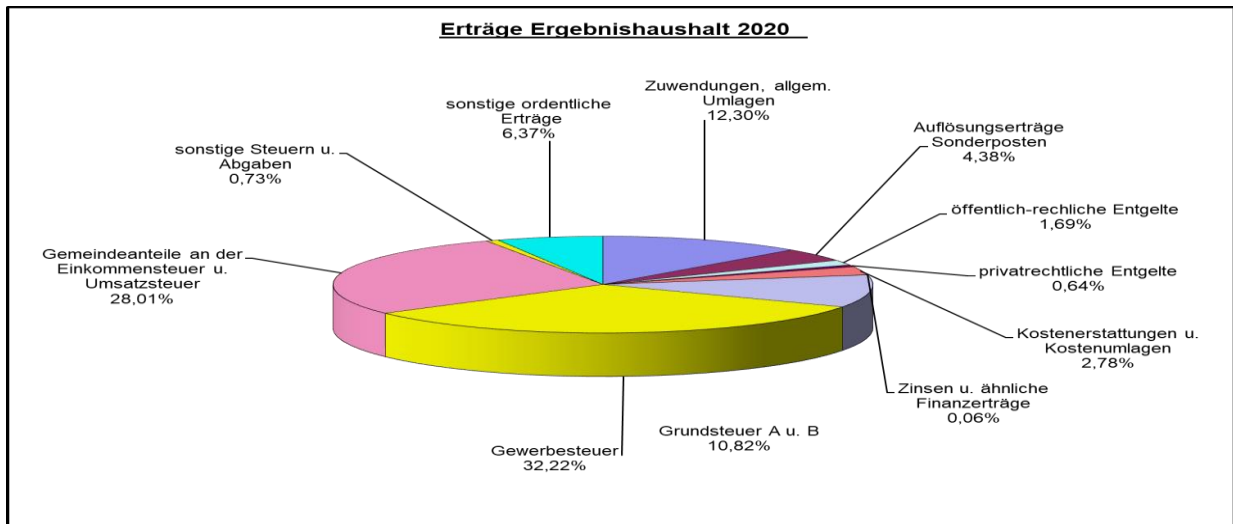
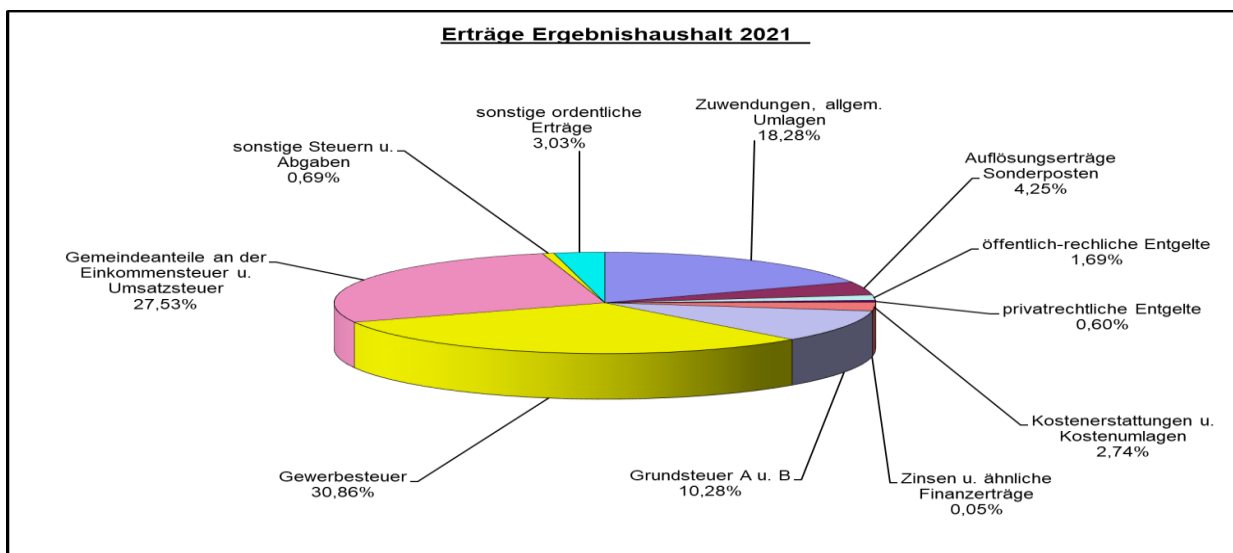
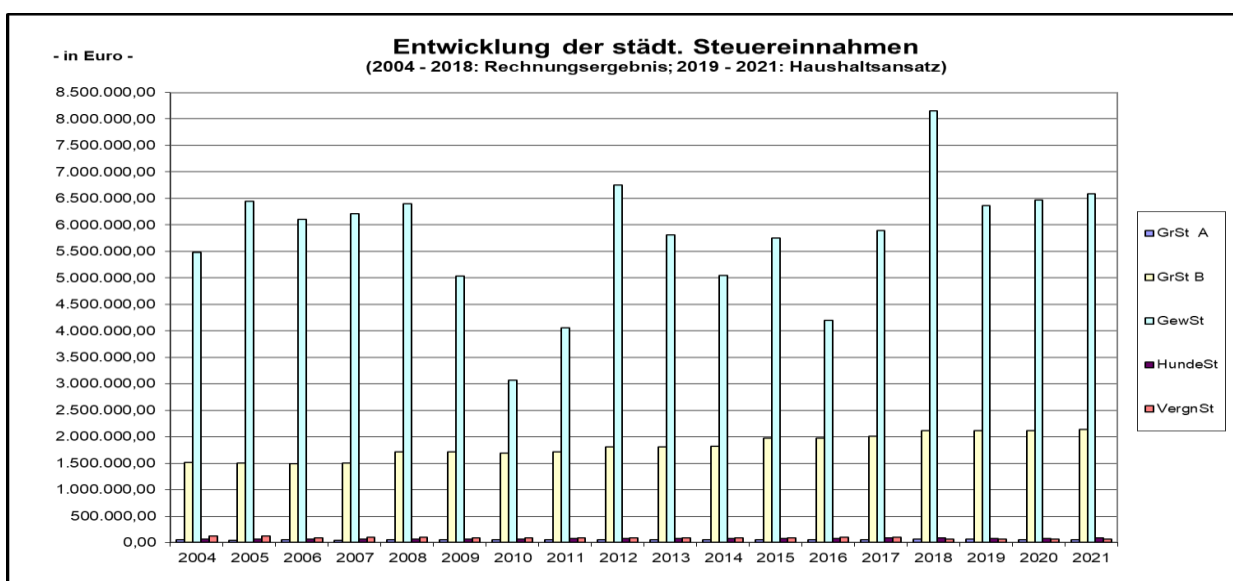
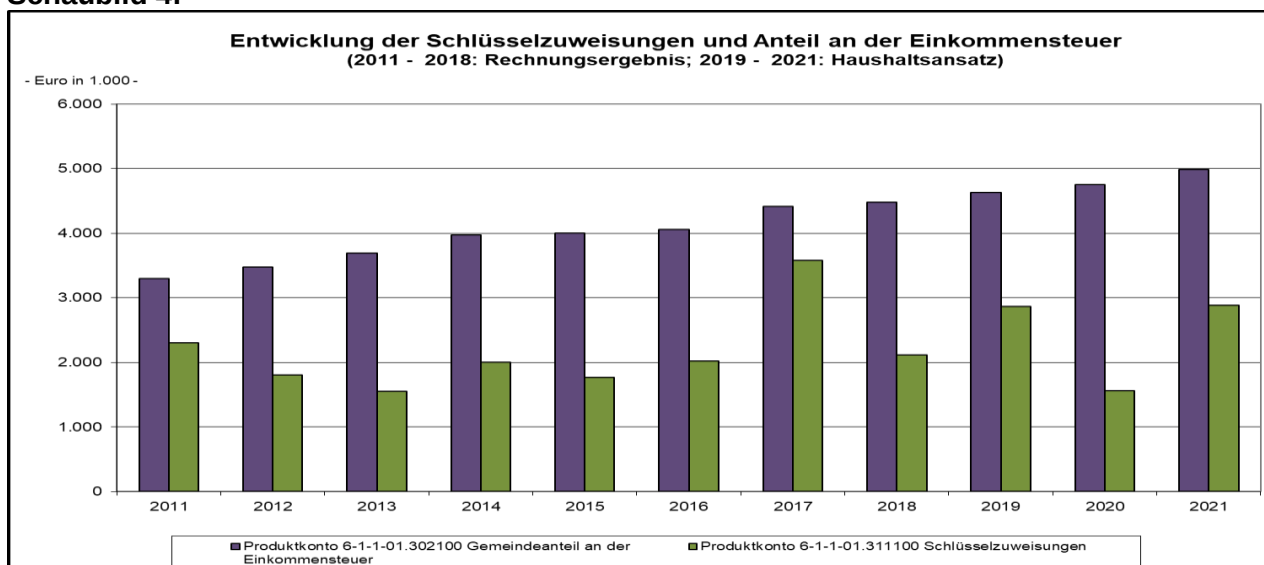
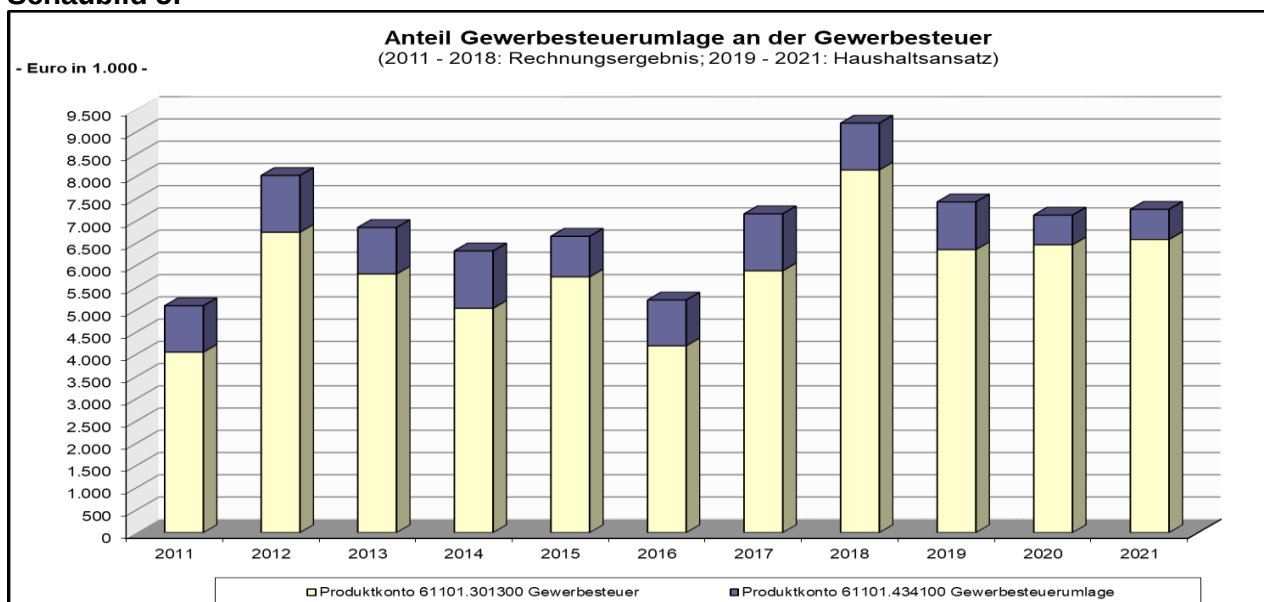
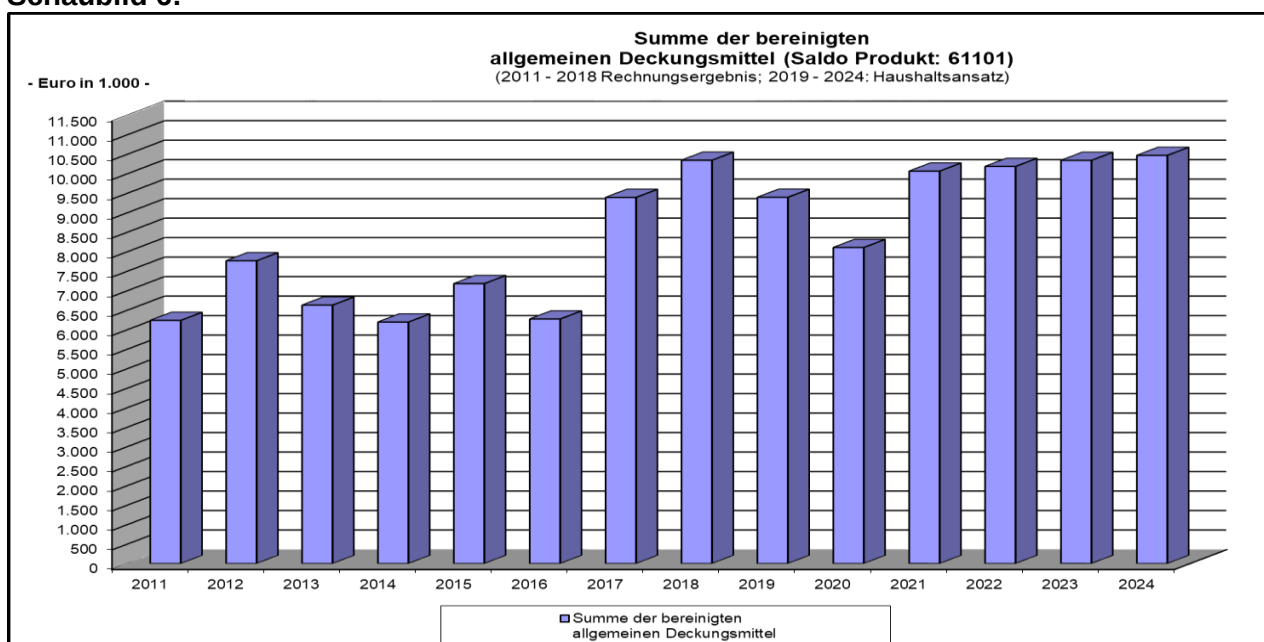
Schaubild 1:**Schaubild 2:****Schaubild 3:**

Schaubild 4:**Schaubild 5:****Schaubild 6:**

Die Entwicklung der städtischen Steuererträge wird in Schaubild 3 dargestellt.

Aus Schaubild 4 ergeben sich die Ertragsschwankungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Entwicklung des Anteiles der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer wird in Schaubild 5, die Entwicklung der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel in Schaubild 6 graphisch dargestellt.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Steuererträge wird die künftige konjunkturelle Entwicklung sein.

Aufwendungen

Die Aufteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist aus den Schaubildern 7 und 8 ersichtlich.

Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 erhöhen sich von 4.776.900,00 € im Jahr 2019 auf 5.304.100,00 € im Jahr 2020, dies entspricht 11,04 %. Für 2021 sind Personalaufwendungen in Höhe von 5.670.500,00 € veranschlagt, dies entspricht nochmals einer Erhöhung von 6,91 %. Neben tariflichen und altersbedingten Steigerungen sind insbesondere die personellen Änderungen im Bereich der Kindergärten für die Erhöhung ursächlich.

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist die Verwaltung vom Rat beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig weiter zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Verwaltungsstrukturen und demographischer Entwicklung.

Die Entwicklung der Sachkosten ist aus dem Schaubild 9 ersichtlich.

Die Bewirtschaftungskosten (Kt. 4241) erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2019 zum Jahr 2020 um 14.500,00 €, dies entspricht 2,39 %. Für 2021 ergibt sich zudem eine Erhöhung in Höhe von 13.900,00 €, dies entspricht 2,24 %. Ursächlich für die Erhöhung sind insbesondere die zusätzlichen Reinigungskosten Kindergarten und Krippe Mahnte. Soweit möglich wurden die Ansätze auf dem Niveau von 2019 gehalten oder sogar nochmals gekürzt. Erhöhungen sind grundsätzlich innerhalb des Budgets aufzufangen. Durch die umgesetzten Energie einsparenden Maßnahmen konnte der Preisentwicklung der Energiekosten entgegengewirkt werden.

Die Erhöhung der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kt. 4211) resultiert insbesondere aus erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in den Grundschulen.

Die Erhöhung der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kt. 4212) resultiert insbesondere aus erhöhten Ansätzen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen.

4.23 Finanzhaushalt

Die Zusammensetzung der Auszahlungen für Investitionen ergibt sich aus den Schaubildern 10 und 11.

Die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2020 beträgt insgesamt 3.841.500,00 € sowie 1.788.000,00 € im Jahr 2021, wobei sich der Umfang der Investitionstätigkeit in den darauf folgenden Jahren reduzieren wird. Zur weiteren Entwicklung des Investitionsvolumens siehe Schaubild 12.

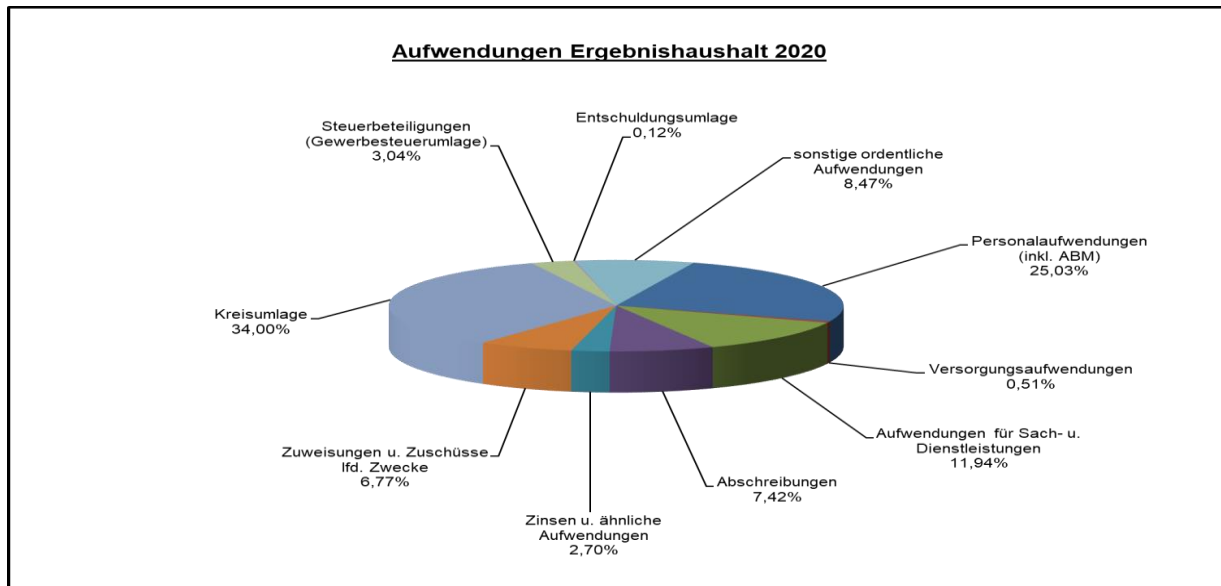
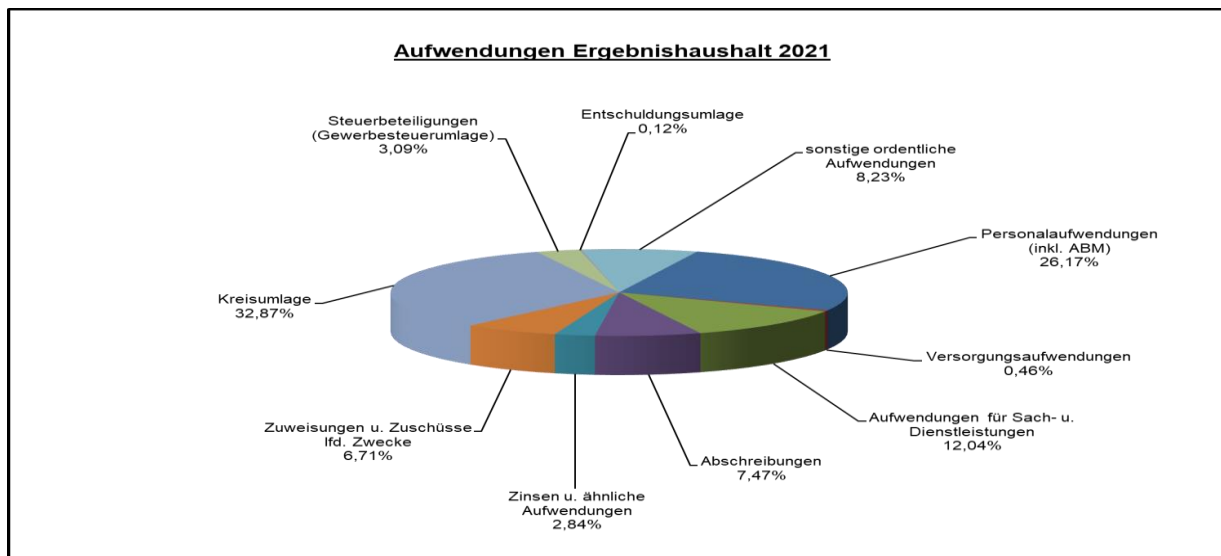
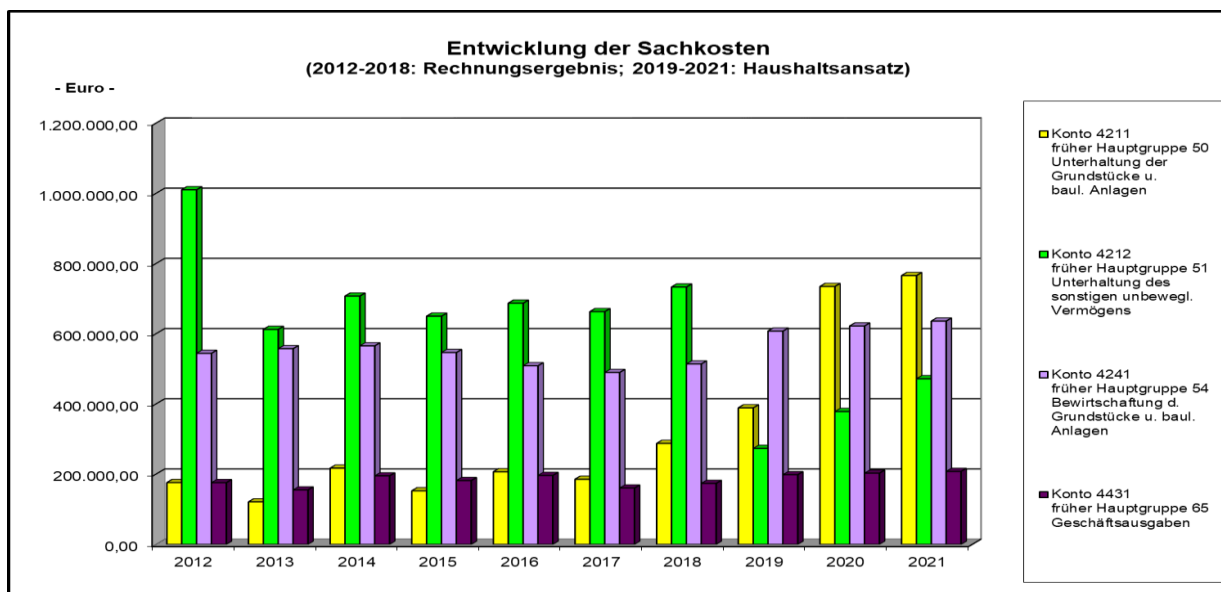
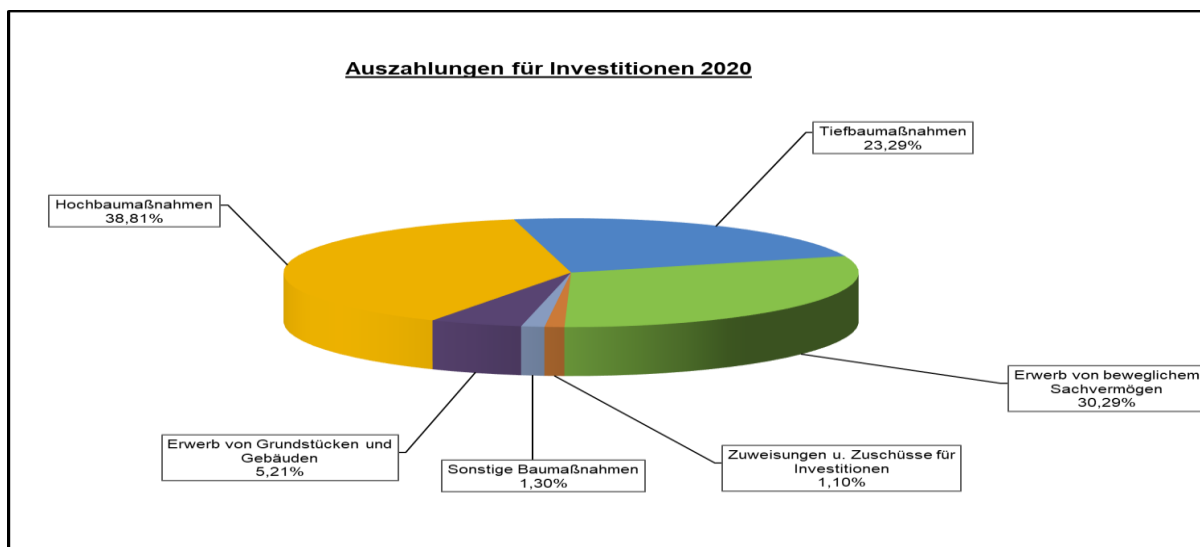
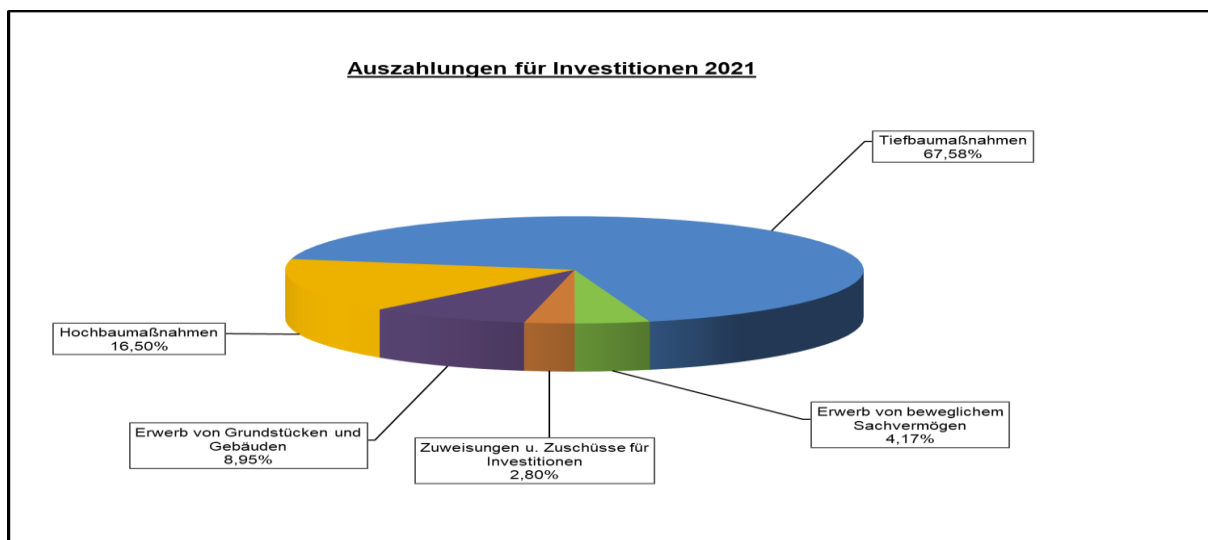
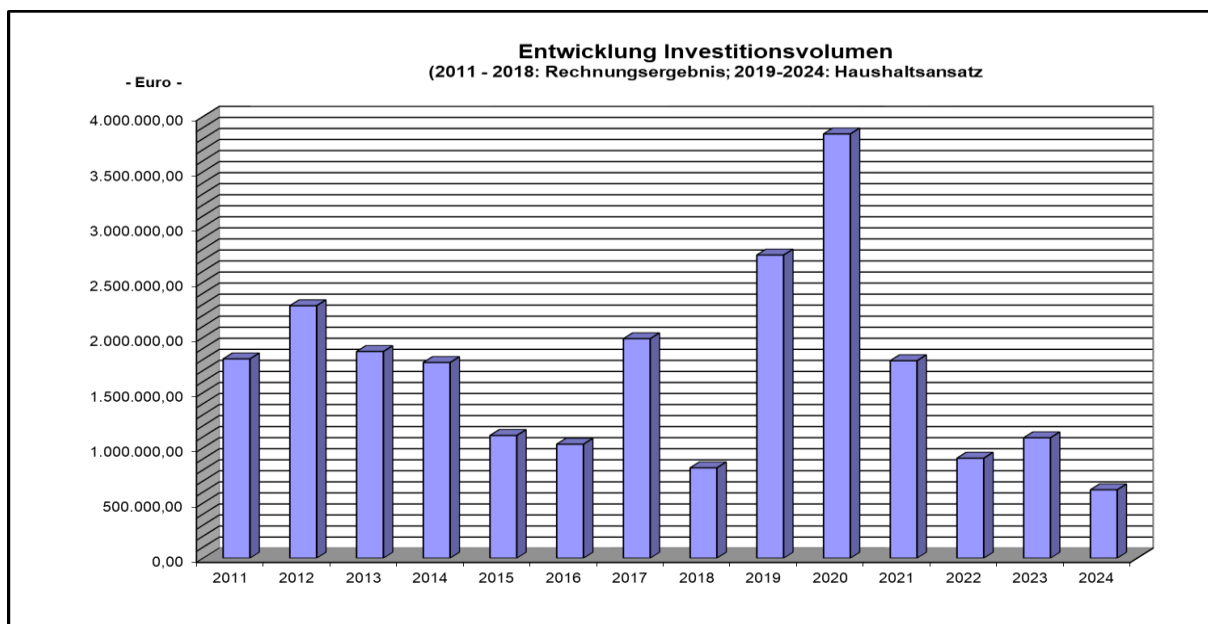
Schaubild 7:**Schaubild 8:****Schaubild 9:**

Schaubild 10:**Schaubild 11:****Schaubild 12:**

2020 sind u.a. folgende größere Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

➤ Erweiterungsanbau Kindergarten Mahnte	592.000,00 €
➤ Erweiterungsanbau Krippe Mahnte	687.000,00 €
➤ Drehleiter Feuerwehr Herzberg	860.000,00 €
➤ Ausbau Hinterstraße Scharzfeld	467.500,00 €
➤ Anliegerstraße Eichelbach	50.000,00 €
➤ Ausbau Verlängerung Erich-Kästner-Weg Pöhlde	198.000,00 €
➤ Digitalpakt zur Verbesserung IT Infrastruktur und IT Ausstattung in den Grundschulen	202.300,00 €
➤ Zukunftsfähiger Radverkehr	100.000,00 €
➤ Entwicklungsmaßnahme Freibad Scharzfeld	100.000,00 €
➤ Vorplatz Dorfgemeinschaftshaus Lonau	80.000,00 €
➤ Sanierung Sieberwehr	50.000,00 €
➤ Beteiligung an der Sanierung Bahnübergänge Scharzfeld	42.500,00 €

2021 sind dies:

➤ Ausbau Hinterstraße Scharzfeld	423.400,00 €
➤ Erschließung Wohn- und Gewerbegebiete	300.000,00 €
➤ Ausbau Kreuzungsbereich Finkenstraße	250.000,00 €
➤ Am Weinberg (Erschließung und Verlängerung Nr. 8 und 9)	70.000,00 €
➤ Zukunftsfähiger Radverkehr	100.000,00 €
➤ Entwicklungsmaßnahme Freibad Scharzfeld	100.000,00 €
➤ Baumaßnahme Haus des Gastes Sieber	120.000,00 €
➤ Kofinanzierung LEADER Baumaßnahme Deutscher Kaiser	50.000,00 €
➤ Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Netzwerk Energiemanagement)	50.000,00 €

Für den Kauf von Grundstücken zur Erschließung weiterer Wohn- und Gewerbegebiete sind 200.000,00 € für 2020 sowie 160.000,00 € für 2021 veranschlagt.

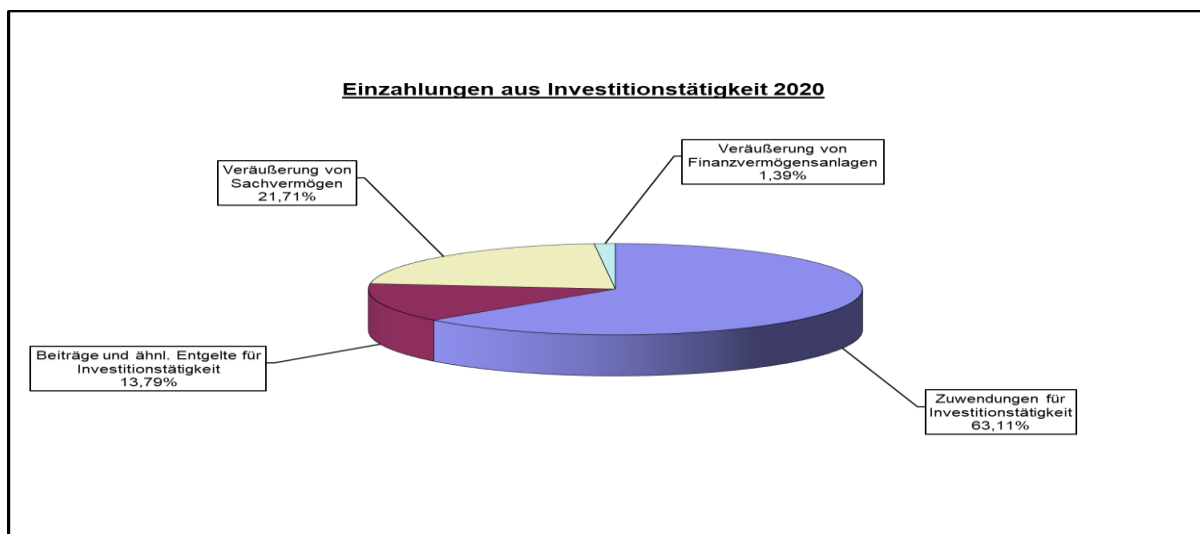
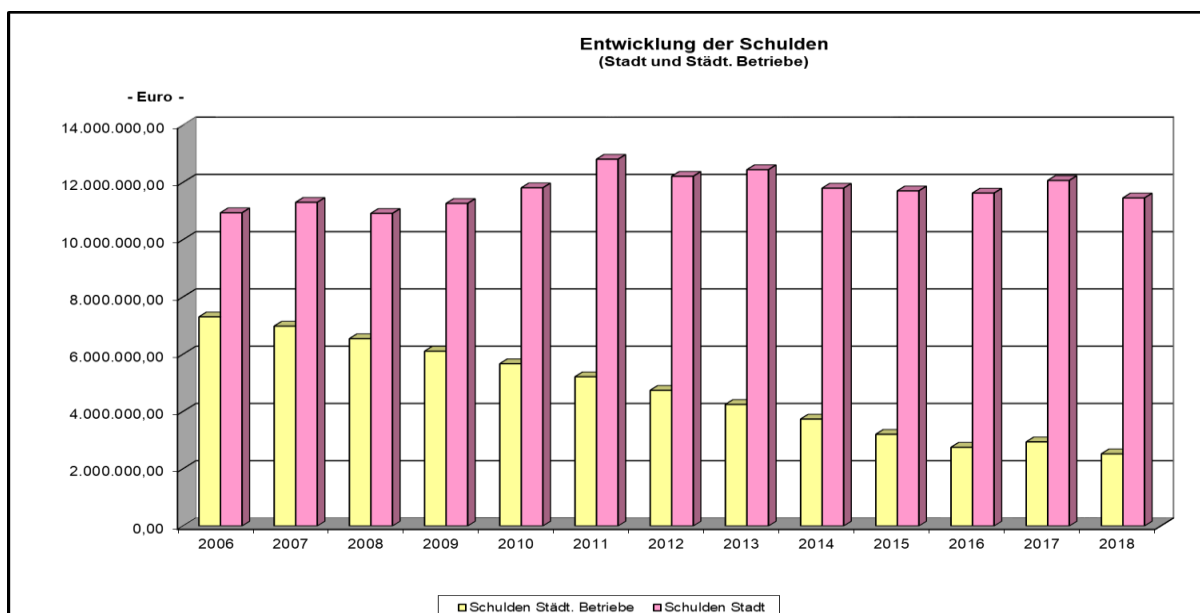
Die Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen sowie der Anpassungsbedarf im Hinblick auf die demografische Entwicklung als auch die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erarbeitet und sind in den Anlagen zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen dargelegt.

Durch die Bewilligung von Fördermitteln, sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene, werden viele investive Maßnahmen erst möglich. Neben den geförderten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerungen ist hier insbesondere das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKoMInvFöG) zu nennen, durch welches dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchgeführt werden können.

Als nicht investive Unterhaltungsmaßnahmen (Kt. 4211) sind zudem u.a. veranschlagt

Für das Jahr 2020:

➤ Rathaus (Brandschutz)	30.000,00 €
➤ Rathaus (Verkabelung, Außenjalousien u.a.)	74.500,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Brandschutz, Fluchttreppen)	150.000,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Umgestaltung Schulhof)	56.000,00 €
➤ Nicolai Turnhalle (2. Rettungsweg)	25.000,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Flachdach, Rauchschutztüren)	80.000,00 €
➤ Mahnte Turnhalle (Dachsanierung)	64.000,00 €
➤ Grundschule Pöhlde (Brandschutz)	20.000,00 €
➤ Kindergarten Pöhlde (Sanierung Glasdach)	37.000,00 €

Schaubild 13:**Schaubild 14:****Schaubild 15:**

➤ Kindergarten Scharzfeld (Zaun, Außenjalousien)	21.000,00 €
➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	285.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	57.500,00 €
➤ Unterhaltung der Grünflächen	50.000,00 €

Für das Jahr 2021:

➤ Rathaus (Brandschutz)	30.000,00 €
➤ Rathaus (Verkabelung u.a.)	42.000,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Brandschutz, Fluchttreppen)	150.000,00 €
➤ Nicolai Turnhalle (Sanierung Duschen)	20.000,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Rauchschutztüren, Deckenbeleuchtung)	65.000,00 €
➤ Mahnte Turnhalle (Dachsanierung)	60.000,00 €
➤ Grundschule Scharzfeld (LED Beleuchtung)	20.000,00 €
➤ Turnhalle Scharzfeld (Brandschutz, LED Beleuchtung)	55.000,00 €
➤ Grundschule Pöhlde (LED Beleuchtung)	30.000,00 €
➤ Feuerwehren (Flachdach Herzberg, Heizung Scharzfeld u.a.)	119.000,00 €
➤ Jugendhäuser (Heizung Herzberg, Fenster Sieber)	38.000,00 €
➤ Sportplätze (Überprüfung Flutlicht, Otto Diedrich Sportheim u.a.)	20.000,00 €
➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	381.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	57.500,00 €

Die Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen sind in den Schaubildern 13 und 14 dargestellt.

Im Jahr 2020 handelt es sich im Einzelnen um:

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von	709.200,00 €
- Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit in Höhe von	155.000,00 €
- Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von	244.000,00 €
- Veräußerung von Finanzvermögensanlagen in Höhe von	15.500,00 €

Für das Jahr 2021 sind veranschlagt:

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von	567.100,00 €
- Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit in Höhe von	353.100,00 €
- Veräußerung von Finanzvermögensanlagen in Höhe von	15.500,00 €

Bei der Veräußerung der Finanzvermögensanlagen handelt es sich um die Entnahme aus der Versorgungsrücklage der Beamten, welche nicht kreditmindernd berücksichtigt werden darf.

Die Aufnahme von Krediten ist für das Jahr 2020 in Höhe von 2.733.300,00 € veranschlagt. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 758.100,00 € ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.975.200,00 €.

Die Kreditermächtigung für 2021 beträgt 867.800,00 €, abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 766.700,00 € verbleibt eine Nettoneuverschuldung in Höhe v. 101.100,00 €.

Die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2020 beträgt 29,26 %, im Jahr 2021 52,34 % (2019 = 44,45 %).

Die Abwicklung neuer Investitionsmaßnahmen wird aufgrund der sich darstellenden Haushaltslage künftig nur möglich sein, wenn eine ausreichende Dritt-Finanzierung sichergestellt ist. Es wurden nicht nur wünschenswerte Investitionen wiederholt in Nachjahre verschoben oder gänzlich gestrichen, sondern auch Maßnahmen, welche zum Substanzerhalt wichtiger Einrichtungen dringend erforderlich wären.

Soweit Investitionen nicht zurückgestellt werden können und mittels Kreditaufnahmen finanziert werden müssen, wirkt sich dies zwangsläufig bereits durch die Zinsbelastung auf die Folgejahre aus.

4.24 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, welche 2021 in Anspruch genommen werden sollen, sind in Höhe von 473.400,00 € veranschlagt, davon entfallen 423.400 € auf den Ausbau der Hinterstraße in Scharzfeld sowie 50.000,00 € auf die Kofinanzierung LEADER Baumaßnahme Deutscher Kaiser.

Aus dem Vorjahr 2019 bestehen Verpflichtungsermächtigungen, welche 2020 zum Tragen kommen, in Höhe von 1.420.000,00 €, davon entfallen 820.000,00 € auf die Drehleiter der Feuerwehr, 200.000,00 € auf den Erweiterungsbau Kindergarten Mahnte sowie 400.000,00 € auf den Anbau Krippe Mahnte.

5. Kassenlage - Liquiditätskredite

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Haushaltsjahr 2019 wiederum durchgängig nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden, wobei die gute Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuern jedoch zu einer entsprechenden Verbesserung der Kassenlage beigetragen hat.

Der Höchststand der Liquiditätskredite im Jahr 2019 betrug 6.800.000,00 € (Januar 2019). Der in § 4 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 11.450.000 € wurde zu keiner Zeit überschritten. Der derzeit in Anspruch genommene Liquiditätskredit in Höhe von 5.000.000,00 € entspricht 386,01 € pro Einwohner (Vorjahr = 534,43 € pro Einwohner).

Für 2020 ist der Höchstbetrag der Kassenkredite unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren auf 10.795.600,00 € festzusetzen. Dieser Betrag entspricht 58,47 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf somit nach § 122 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Für 2021 erhöht sich der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 11.595.600,00 €.

6. Entwicklung und Stand der Schulden

Zum 31.12.2018 bestehen für die Stadt einschließlich der Städt. Betriebe

Kreditverpflichtungen in Höhe von insgesamt	13.976.792,21 €
Anteil der ausgegliederten Städt. Betriebe	2.520.537,22 €
somit verbleibender Schuldenanteil der Stadt	11.456.254,99 €

Die Bevölkerung der Stadt Herzberg am Harz bestand gemäß Mitteilung des Landesamtes für Statistik zum 30.06.2018 aus 12.953 Einwohnern. Die Gesamtverschuldung der langfristigen Kreditverpflichtungen beträgt somit 1.079,04 € pro Einwohner.

Die Kreditmarktschulden der Stadt ohne ausgegliederte Betriebe betragen 884,45 € pro Einwohner (2017 = 921,24 € pro Einwohner).

Der Landesdurchschnitt der Verschuldung betrug zum Stichtag 31.12.2016 in Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern 918 € pro Einwohner (Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen L III 1 – j / 2016, aktuellere Werte liegen noch nicht vor), wovon 140 € pro Einwohner auf Liquiditätskredite entfallen.

Im Vergleich betrug die Verschuldung der Stadt Herzberg am Harz im Jahr 2016 auf Basis der Einwohnerzahlen Stand 31.12.2015 pro Einwohner 1.808 €, wobei 907 € auf Liquiditätskredite entfallen. Die Verschuldung der Stadt Herzberg am Harz im Jahr 2018 beträgt pro Einwohner 1.293,63 €, wobei 409,18 € auf Liquiditätskredite entfallen.

Die Belastung des städt. Haushaltes (d.h. ohne Städt. Betriebe) durch Zinsen für langfristige Kreditverpflichtungen beträgt im Haushaltsjahr 2020 mit 505.000,00 € (Produktkonto 61202.451100, 451700 sowie 451800) im Verhältnis zum Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes 2,526 % (2019 = 2,318 %). Für das Jahr 2021 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 532.200,00 € veranschlagt, dies entspricht 2,646 %.

Unter Berücksichtigung der Zinsen für äußere Kassenkredite (Produktkonto 61203.452100 Ansatz 79.800,00 €) erhöht sich der Anteil 2020 zum Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes auf 2,925 %, für 2021 auf 3,064 % (2019 = 2,570 %).

Der derzeitige Zinssatz für kurzfristige Liquiditätskredite beträgt 0,001 %, der Zinssatz für das am 29.01.2019 aufgenommene Darlehen bei der NBank Hannover (Zinsbindung 30 Jahre) betrug 1,48 %. Ein Anstieg der Sätze würde insbesondere bei den Liquiditätskrediten mit kurzfristiger Zinsbindung deutlich höhere Zinsaufwendungen bedeuten.

Im Rahmen der Haushaltssicherung muss es Ziel sein, die Entschuldung weiterhin konsequent umzusetzen und damit die Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Entwicklung der Schulden:

31.12.2015	24.318.959,83 €
31.12.2016	24.566.404,44 €
31.12.2017	22.440.649,12 €
31.12.2018	18.520.421,17 €

Die Entwicklung der Schulden der Stadt Herzberg am Harz, insgesamt und pro Einwohner, ergibt sich aus den Schaubildern 15 und 16.

7. Entwicklung des Vermögens

Die Stadt Herzberg am Harz verfügt über folgendes Vermögen:

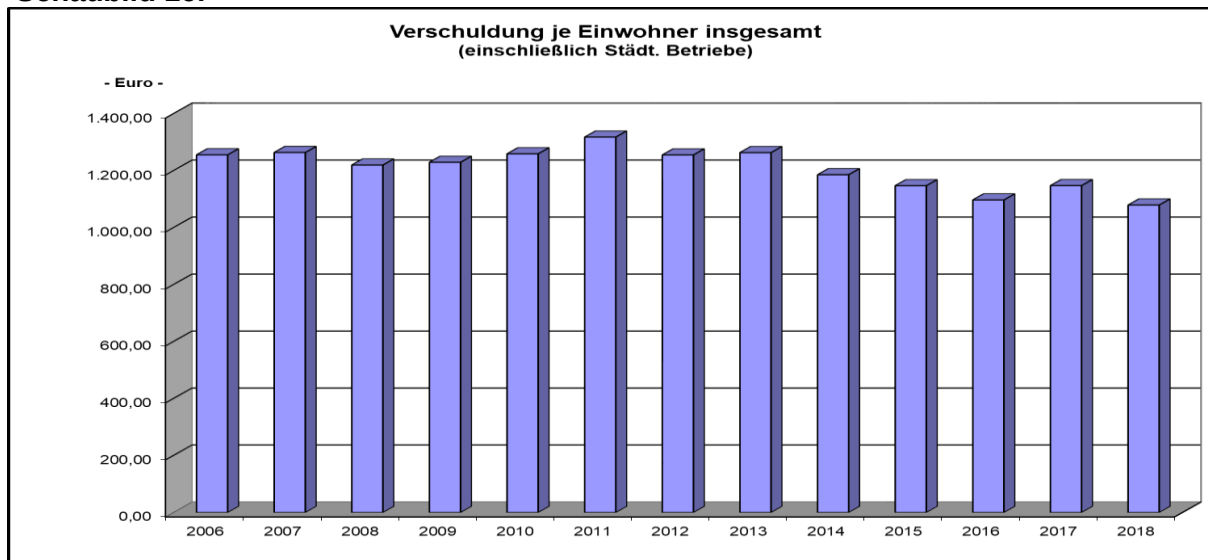
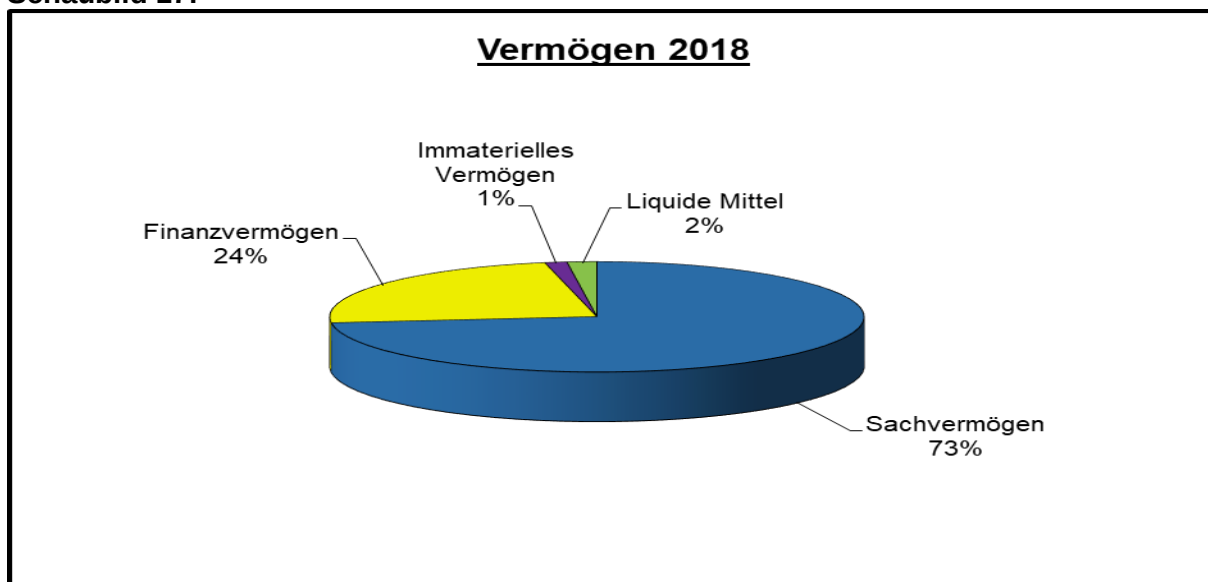
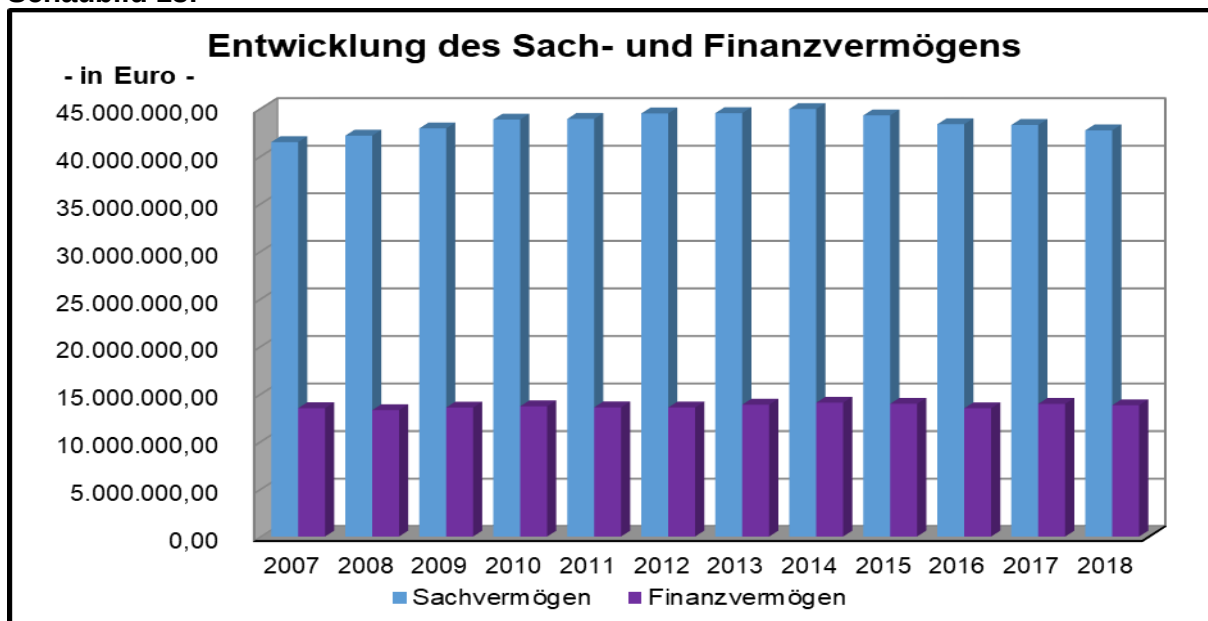
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Immaterielles Vermögen	733.332,08 €	855.550,38 €	777.668,63 €
Sachvermögen	43.342.724,10 €	43.266.800,52 €	42.696.324,93 €
Finanzvermögen	13.482.727,33 €	13.829.625,84 €	13.795.132,88 €
Liquide Mittel	1.247.347,87 €	1.166.177,22 €	1.047.184,17 €
Insgesamt	58.806.131,38 €	59.118.153,96 €	58.316.310,61 €

Das Vermögen hat sich somit wie folgt entwickelt:

Immaterielles Vermögen	+ 122.218,30 €	- 77.881,75 €
Sachvermögen	- 75.923,58 €	- 570.475,59 €
Finanzvermögen	+ 346.898,51 €	- 34.492,96 €
Liquide Mittel	- 81.170,65 €	- 118.993,05 €
Insgesamt	+ 312.022,58 €	- 801.843,35 €

Die Reduzierung beim Sachvermögen resultiert im Wesentlichen aus dem Wertverlust im Rahmen der Abschreibungen. Den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.483.697 € stehen investive Baumaßnahmen in Höhe von 566.426 € sowie der Erwerb von beweglichen Vermögen in Höhe von 249.061 € gegenüber.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Vermögens ist aus den Schaubildern 17 und 18 ersichtlich. Weitergehende Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018.

Schaubild 16:**Schaubild 17:****Schaubild 18:**

8. Schlussbeurteilung der Haushaltsjahre 2020 und 2021

8.1 Grundsätzliche Ausführungen

Für die Jahre 2020 und 2021 wird erstmals ein Doppelhaushalt gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG sowie § 7 KomHKVO aufgestellt.

Haushaltssicherung und demographische Entwicklung mussten bei den Haushaltsplanberatungen wiederum angemessen berücksichtigt werden, wodurch eine Reihe von wünschenswerten Maßnahmen erneut verschoben oder ganz gestrichen werden mussten.

8.2 Ergebnishaushalt

Ein Ausgleich im Ergebnishaushalt ist für die Jahre 2020 und 2021 nicht möglich. Auch für die Folgejahre 2022 und 2023 der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich Defizite, welche zur Erhöhung der bestehenden Liquiditätskredite beitragen werden. Erst ab dem Jahr 2024 ist der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Die Höhe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel im Produkt 61101: Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Defizite im Ergebnishaushalt aus. Die Veränderungen im Einzelnen sind aus der Anlage 3 des Vorberichtes ersichtlich.

Insbesondere aufgrund der sehr guten Gewerbesteuererträge im IV. Quartal 2018 und den ersten drei Quartalen 2019 reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2019 um über 1.300.000,00 €. Zudem steigt die Kreisumlage gegenüber 2019 um über 540.000,00 €. Um die großen Schwankungen im Finanzausgleich zu nivellieren, wurde eine Rückstellung in Höhe von 725.600,00 € gebildet, dennoch verbleibt eine Belastung, die sich maßgeblich auf das Defizit im Jahr 2020 auswirkt. Weitere Belastungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich insbesondere aus den Bereichen Kindergärten und Straßenunterhaltung.

Entscheidend für 2020 und die folgenden Jahre wird die weitere Entwicklung der regionalen Wirtschaft sein, welche jedoch nur sehr schwer einzuschätzen ist. Die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer werden zwar weitestgehend im Rahmen des Finanzausgleichs ausgeglichen, durch die negative demografische Entwicklung kommt es jedoch auch hier zu geringeren Erträgen. Die weitere konjunkturelle Entwicklung wirkt sich zudem nicht nur auf die Steuererträge aus, sondern ist auch wichtig für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt Herzberg am Harz wie auch in der gesamten Region.

Aufgrund der erneut schlechten Haushaltsbedingungen wurde der Bereich der Aufwendungen, soweit beeinflussbar, den Erträgen angepasst und dadurch die zu erbringenden Leistungen zwangsläufig wiederum in vielen Bereichen auf ein Mindestmaß reduziert, welches es gerade noch zulässt, die bisherigen Aufgaben auf einem Mindeststandard fortführen zu können. Die Kindergärten bilden hier eine politisch gewollte Ausnahme.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Ergebnishaushalt sind aus eigener Kraft nur schwer möglich. Gleichwohl sind die Budgetverantwortlichen angewiesen, die Ausgaben weiter zu reduzieren und die Haushaltsausgabeansätze soweit möglich nicht voll auszuschöpfen.

Bund und Länder sind weiterhin im Rahmen einer nachhaltigen Gemeindefinanzreform aufgerufen, geeignete Schritte zu unternehmen, durch welche die kommunale Finanzsituation dauerhaft verbessert werden kann, um ihre kommunalen Aufgaben ordnungsgemäß und nachhaltig erfüllen zu können. Die Reduzierung des Gewerbesteuerumlagesatzes ab 2020 ist hierbei ein wichtiger Schritt.

Verwaltung und Rat sind im Rahmen der Haushaltssicherung weiterhin gehalten, zusätzliche Vorschläge zu erarbeiten, um die kumulierten Fehlbeträge aus den Vorjahren signifikant abbauen zu können.

8.3 Finanzhaushalt

Im Mittelpunkt des Finanzhaushaltes 2020 stehen der Erweiterungsanbau Kindergarten Mahnte sowie Krippe Mahnte, die Drehleiter der Feuerwehr Herzberg, der Ausbau der Hinterstraße in Scharzfeld, der Ausbau der Verlängerung Erich-Kästner-Weg in Pöhlde, der Digitalpakt zur Verbesserung IT Infrastruktur und IT Ausstattung in den Grundschulen sowie Maßnahmen für einen zukunftsfähigen Radverkehr. Im Jahr 2021 stehen im Mittelpunkt der investiven Maßnahmen die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, der weitere Ausbau der Hinterstraße in Scharzfeld, weitere Maßnahmen für einen zukunftsfähigen Radverkehr, der Ausbau Kreuzungsbereich Finkenstraße sowie Baumaßnahmen im Haus des Gastes in Sieber.

Die Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen sowie der Anpassungsbedarf im Hinblick auf die demografische Entwicklung als auch die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten werden in den Anlagen zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen dargelegt.

Die Maßnahmen sind unerlässlich und nur umsetzbar, indem eine Reihe anderer Vorhaben wiederum in Nachjahre verschoben oder ganz gestrichen worden sind.

Nicht nur im investiven Bereich mussten aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung eine Vielzahl von an sich dringend erforderlichen Maßnahmen gestrichen, gekürzt oder verschoben werden, auch im Bereich der laufenden Unterhaltung mussten die Ansätze wiederum maßgeblich reduziert werden, was sich in Teilbereichen sehr nachteilig auf die Bausubstanz auswirken kann.

Die Chancen, welche sich aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) ergeben, sind zu nutzen, um dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchführen zu können.

Im Jahr 2020 werden die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.841.500,00 € in Höhe von 1.108.200,00 € durch Einzahlungen für Investitionen (Fördermittel, Beiträge und Veräußerung von Vermögen) finanziert. Der verbleibende Saldo von 2.733.300,00 € wird durch Kreditaufnahmen gedeckt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.975.200,00 €.

Im Jahr 2021 werden die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.788.000,00 € in Höhe von 920.200,00 € durch Einzahlungen für Investitionen finanziert. Der verbleibende Saldo von 867.800,00 € wird durch Kreditaufnahmen gedeckt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 101.100,00 €.

8.4 Zusammenfassung

Aufgrund der geschilderten finanziellen Situation und im Hinblick auf die noch immer bestehenden kumulierten Defizite aus Vorjahren wird die **Haushaltssicherung in den kommenden Jahren weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanberatungen** sein. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG sind dazu weiterhin konkrete Maßnahmen zu erarbeiten bzw. fortzuführen und zeitnah umzusetzen. Dabei sind alle in der Stadt vorhandenen Interessenlagen zu bündeln und vorurteilsfrei zum Wohle der Einwohnerschaft in Übereinstimmung zu bringen.

Wichtig ist es, dem Bevölkerungsrückgang unter Berücksichtigung demographischer Tendenzen entgegenzuwirken. Haushaltssicherung und Weiterentwicklung der Stadt Herz-

berg am Harz sind so zu verknüpfen, dass sich Herzberg am Harz sowohl als Wirtschaftsstandort als auch bevorzugte Wohngemeinde in Zukunft weiterentwickeln kann. Dabei ist es insbesondere wichtig, zusätzliche Arbeitsplätze zu ermöglichen, neues Bauland zu entwickeln, neue Gewerbegebiete zu erschließen und den Zuzug junger Familien zu fördern.

Trotz des hohen Schuldenstandes hatten im Hinblick auf die eigene Steuerkraft Anträge auf Bedarfszuweisungen oder Entschuldungshilfen bisher keinen Erfolg. Gegenüber dem Land ist weiterhin deutlich zu machen, dass die Betrachtung der Steuerkraft einer Kommune nicht allein das ausschlaggebende Kriterium dafür sein kann, ob eine Kommune strukturschwach ist. Unabhängig davon sind alle Maßnahmen zu treffen, um den aufgelaufenen Fehlbetrag aus Vorjahren aus eigener Kraft abzubauen.

Der Haushaltsplan ist dabei das Instrument des Rates, durch das die notwendigen Prioritäten bei der Erfüllung der Aufgaben für die Allgemeinheit gesetzt werden. Die Leistungen der Stadt Herzberg am Harz werden in den kommenden Jahren zu Teilen nicht mehr in dem bisherigen Umfang finanziert werden können.

Jedes Gemeinwesen, und dazu gehört auch die Stadt Herzberg am Harz, kann nur in dem Umfang seine Aufgaben erfüllen, wie dies durch Steuer- und Finanzquellen sichergestellt wird. Nicht jede Aufgabe kann künftig noch von den Kommunen wahrgenommen werden. Insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben ist weiterhin Eigeninitiative von den Bürgerinnen und Bürgern erforderlich, um Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu schaffen.

Sowohl Bürgerschaft, Handel, Gewerbe und Industrie als auch die politischen Gremien sind gemeinsam gefordert, durch geeignete Maßnahmen den Fortbestand der in der Vergangenheit geschaffenen Werte zu sichern.

Herzberg am Harz, 12.12.2019
I-20.2-Wep

Lutz Peters
Bürgermeister